

**A b d r u c k  
Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses  
von Donnerstag, den **14.12.2006**,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:55 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 16:10 Uhr bis 16:55 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dietmar Andre  
Herr Karl-Heinz Bein  
Herr Joachim Bieber  
Herr Erwin Dotzel  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Karl Neuser  
Herr Helmut Oberle  
Herr Jens Marco Scherf  
Herr Dr. Ulrich Schüren  
Herr Bernhard Stolz  
Frau Ruth Weitz

**Stellv. Ausschussmitglied**

Herr Erich Stappel

**Entschuldigt fehlte:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Ivo Trützler

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Oliver Feil, Regierungsrat (bis Punkt 5)  
Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor  
Herr Alexander Hoffmann, Regierungsrat (Punkt 6)  
Herr Gerald Rosel, Oberregierungsrat (Punkt 10)  
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat  
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat  
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtsrat (Punkte 8 und 9)  
Herr Peter Winkler, Jugendamtsleiter (Punkt 7)  
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat  
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

**Ferner waren anwesend:**

Herr Karlheinz Betz, Nahverkehrsbeauftragter (Punkt 10)  
Herr Dr. Gerald Heimann, ZENTEC GmbH (Punkt 2)

**Tagesordnung:**

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2006
- 2 Erhöhung des Beitrages des Landkreises Miltenberg zur ZENTEC GmbH
- 3 Optimierung der Tourismus- und Marketingstrukturen im Landkreis Miltenberg
- 4 Eingliederung der gemeindefreien Gebiete "Altenbucher Forst" und "Hoher Berg" (Landkreis Miltenberg) sowie der Exklave "Kropfbrunn" der Gemeinde Bischbrunn (Landkreis Main-Spessart) in die Gemeinde Altenbuch, zugleich Änderung des Gebietes des Landkreises Miltenberg
- 5 Eingliederung der gemeindefreien Gebiete "Forstwald" und "Hohberg" in die Stadt Erlenbach a.Main bzw. den Markt Elsenfeld
- 6 Stellungnahme des Landkreises Miltenberg zum Neubau eines IKEA-Einrichtungshauses sowie eines Furniture Competence Centers (FCC) in Würzburg
- 7 Otto-Ackermann-Fonds:  
Verwendung der Mittel 01.01.2005 bis 31.12.2006
- 8 Maria-Schiegl-Fonds:  
- Bericht  
- Änderung der Richtlinien
- 9 Information: Investitionskostenförderung für die Tagespflegestätte des Caritasverbandes für den Landkreis Miltenberg e.V. in Stadtprozelten
- 10 Verwendung der ÖPNV-Zuweisungen 2006

Tagesordnungspunkt 1:

**Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2006**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 27.09.2006 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

**Erhöhung des Beitrages des Landkreises Miltenberg zur ZENTEC GmbH**

Landrat Schwing begrüßte zu diesem Punkt Herrn Dr. Heimann, Geschäftsführer der ZEN-TEC GmbH.

Herr Dr. Heimann erstattete sodann anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Bericht, welcher auch im Kreistagsinformationssystem (KIS) eingestellt ist.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass für die Struktur und Wirtschaft des Landkreises Miltenberg heute eine wichtige Sitzung stattfindet. Die Aufgabenerweiterung der ZENTEC GmbH um den Bereich Clusterkoordination sowie die Optimierung der Tourismus- und Marketingstrukturen im Landkreis Miltenberg können wesentliche Beiträge zu den Struktur- und Wirtschaftsproblemen im Rhein-Main-Gebiet leisten. Durch die Globalisierung stehe unsere Region im Wettbewerb mit jeder anderen Region in Deutschland. Zur Arbeit der ZENTEC GmbH müsse eine zweite Säule, nämlich der Tourismus kommen. Wenn das gelinge, sei der Landkreis Miltenberg für die Zukunft hervorragend gerüstet. Professor Goppel vom Bayerischen Wirtschaftsministerium habe bereits mündlich eine weitere Förderung zugesagt.

Landrat Schwing bat sodann um Zustimmung zur Aufgabenerweiterung der ZENTEC GmbH um den Bereich Clusterkoordination und Erhöhung des jährlichen Beitrages des Landkreises Miltenberg in den Jahren 2007 bis 2011 von bisher 108.000,00 € auf 168.000,00 €

Kreisrat Dr. Schüren erklärte, dass die SPD-Fraktion aus Überzeugung zustimmen werde, zumal die ZENTEC GmbH im Gegensatz zum Tourismus kein Konzept mehr sei, sondern bereits hervorragend laufe und Erfolge vorweisen könne. Er befürchte jedoch, dass trotz der guten Arbeit der ZENTEC GmbH Teilproduktionen nach außerhalb verlagert werden.

Kreisrätin Weitz wies darauf hin, dass ein Löwenanteil in die Personalkosten fließe und fragte, ob zusätzliches Personal eingestellt werden soll, wenn ja, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplätze handele.

Herr Dr. Heimann teilte daraufhin mit, dass für die Clusterbildung eine Personalaufstockung um eine/n Mitarbeiter/in erforderlich sei.

Kreisrat Oberle bemerkte, dass das Zusammenwirken der ZENTEC GmbH mit der regionalen Industrie sehr wichtig sei. Die Unterstützung durch die ZENTEC GmbH sei für junge Unternehmer unerlässlich.

Kreisrat Andre vertrat die Meinung, dass die Erfolgsgeschichte der ZENTEC GmbH noch nicht zu Ende sei. Die Industrie in der Region sei noch nie so flexibel und maßgestaltet gewesen wie derzeit. Die CSU-Fraktion werde der vorgeschlagenen Erhöhung des Beitrages zustimmen.

Kreisrat Stappel stellte fest, dass die ZENTEC GmbH in einer Zeit, in der es der Wirtschaft nicht gut gegangen sei, Erfolge erzielt habe. Für 80 Neugründungen hätten sich die Investitionen gelohnt. Nachdem jetzt ein wirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen sei, sollte erneut investiert und weitere Gründer unterstützt werden, zumal die meisten Jungeunternehmer der Region treu bleiben und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Fraktion Neue Mitte sei daher für die vorgeschlagene Erhöhung des Beitrages.

Kreisrat Dotzel bemerkte, dass Kommunen Flächen für Gründerinnen und Gründer zur Verfügung stellen können. Er habe den Eindruck, dass die IHK bei der Vermittlung von Grundstücken nicht sehr hilfreich sei. Wäre es denkbar, dass die Kommunen künftig der ZENTEC GmbH Grundstücke anbieten können?

Herr Dr. Heimann sagte dazu, er glaube nicht, dass dies möglich sei, zumal dies eine Aufgabe der Initiative Bayerischer Untermain sei. Ein großes Problem sei, dass viele Kommunen auf Anfragen von Gründern nicht schnell genug reagieren.

Landrat Schwing bestätigte ebenfalls, dass die ZENTEC GmbH diese Aufgabe nicht übernehmen könne. Schließlich sei die ZENTEC GmbH kein reines Gründerzentrum und habe noch andere Aufgaben.

Abschließend erklärte Landrat Schwing, dass der Erfolg der ZENTEC GmbH weit über den wirtschaftlichen Erfolg hinausgehe. Die ZENTEC GmbH sei das Sinnbild für die Zusammenarbeit innerhalb der Region Bayerischer Untermain geworden. Und diese Zusammenarbeit werde in vielen anderen Bereichen praktiziert.

Der Kreisausschuss fasste sodann einstimmig folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Vorbehaltlich einer gleich lautenden Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Aschaffenburg und des Stadtrates Aschaffenburg wird

- a) der Aufgabenerweiterung der ZENTEC GmbH um den Bereich Clusterkoordination
- b) der Erhöhung des jährlichen Beitrages des Landkreises Miltenberg in den Jahren 2007 bis 2011 von bisher 108.000,00 € auf 168.000,00 € zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Optimierung der Tourismus- und Marketingstrukturen im Landkreis Miltenberg**

Verwaltungsamtsrat Rüth wies darauf hin, dass im Jahr 2006 die Marketing- und Organisationsstrukturen im Landkreis Miltenberg umgestaltet worden seien. Entstanden seien zwei touristische Arbeitsgemeinschaften (TAG „Herz im Spessart“ mit acht Kommunen sowie die TAG „Mainland Miltenberg – Churfranken“ mit bis zu 18 Kommunen). Die ursprünglich geplante TAG „Fränkischer Odenwald“ sei bislang aufgrund der voraussichtlichen Umstrukturierungen im Tourismus im benachbarten Odenwaldkreis noch nicht gegründet. Für alle TAGs seien folgende Maßnahmen durchgeführt worden:

- Analysen: Strukturanalyse, Marketing- und Kommunikationsanalyse, Kosten- und Finanzierungsanalyse.
- Strukturplanungen: Strukturkonzepte zur TAG-Bildung, Marketingkonzepte, Kosten- und Finanzierungskonzepte, grundsätzliche Umsetzungsplanungen.
- Implementierung: Zur Implementierung der TAGs seien diverse Sitzungen von Lenkungs- und Arbeitsgruppen durchgeführt worden.

Durch eine stark umsetzungsorientierte Vorgehensweise habe die TAG-Bildung bereits im Jahr 2006 weitgehend vorangebracht werden können. Für die Jahre 2007 und 2008 seien noch weitere umfangreiche Aufgabenpakete zu bewältigen:

- Umfassende Marketingkooperation: Zusammenführung des Tourismusmarketing über Vernetzungsprojekte, Finanzierungskonzept für gemeinsamen Etat, Umsetzung von Organisationsstrukturen.
- Organisatorische Zusammenführung aller touristischen Aufgaben sowie personellen und finanziellen Ressourcen.

Für die Bewältigung dieser Aufgaben sei eine weitere fachliche Begleitung durch die PROJECT M GmbH erforderlich. Die Folgbeauftragung dieses Büros sei sinnvoll, allerdings müssen sich die TAGs sowie der Landkreis Aschaffenburg (für den Bereich der TAG Spessart) anteilig an den Kosten beteiligen. Grundlage der Beauftragung sei ein Angebot der PRO-

JECT M GmbH mit einem Tagessatz von 750,00 €. Der Landkreis Miltenberg werde sich mit maximal 50 % an den Kosten beteiligen.

Landrat Schwing bemerkte, dass es sich um ein gewaltiges Projekt handle, in welches bisher viele Ressourcen geflossen seien und noch fließen werden. Dem Konzept hätten der Kreistag und die Bürgermeister einmütig zugestimmt. Damit alle von diesem Solidaritätsprojekt profitieren, müssen alle zusammenarbeiten. Man dürfe sich nicht damit zufrieden geben, dass schon ein Großteil dabei sei. Vielmehr müssen diejenigen, die dem Projekt noch ablehnend gegenüber stehen, zum Beitritt ermuntert werden. Der neuesten Untersuchung des Tourismusverbandes Franken, die den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt worden sei, könne entnommen werden, welche Bedeutung der Tourismus habe. Daher der Appell an alle, sich für ein gemeinsames Projekt einzusetzen, denn wer nicht Mitglied sei, könne künftig nicht beworben werden.

Kreisrat Dr. Schüren stimmte dem Tourismuskonzept mit der Bildung der drei TAGs zu, weil es der richtige Weg sei, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Ausdrücklich bat er jedoch festzuhalten, dass seiner Ansicht nach der Begriff „Churfranken“ nicht dazu taue, ein sog. „branding“ in der touristischen Vermarktung zu erreichen. Diese Bezeichnung sei nicht nur weit hergeholt, sie sei historisch äußerst fragwürdig, missverständlich und irreführend, kurz gesagt: es handle sich um eine historisch-semantische Missgeburt.

Landrat Schwing teilte mit, dass die Bezeichnung „Churfranken“ von den TAGs und den Bürgermeistern gewünscht worden sei. Er bitte daher, darüber nicht weiter zu diskutieren, sondern das Beste daraus zu machen.

Kreisrat Dr. Fahn wies darauf hin, dass der Ausbau des Tourismus in der Region Bayerischer Untermain schon seit langer Zeit ein Anliegen der Freien Wähler sei. Die positive Entwicklung in relativ kurzer Zeit sei daher lobenswert. Ihm persönlich gefalle die Bezeichnung „Churfranken“ auch nicht, vielleicht könnte man sich auf „Churfranken – Mainland“ einigen. Sorgen bereite die Nichtbeteiligung von acht Kommunen (= 25 %). Es müsse versucht werden, diese zur Mitarbeit zu bewegen. Dass Mömlingen noch nicht dabei sei, sei wegen ihrer Lage zum Odenwald verständlich.

Landrat Schwing sagte dazu, das Werben um Mitglieder der TAGs sei nicht nur Aufgabe des Landrats, sondern auch aller Kreistagsmitglieder. Die Aussage, dass sich 75 % der Kommunen noch nicht beteiligen, sei irreführend. Alle Tourismusgemeinden seien zwischenzeitlich Mitglied. Die Entscheidung der Gemeinde Mömlingen sei nicht verständlich. Mömlingen sei für die TAG Odenwald vorgesehen gewesen, habe jedoch erklärt, lieber der TAG Maintal angehören zu wollen. Anlässlich der Abstimmung sei dann erneut der Anschluss an die TAG Odenwald gewünscht worden.

Kreisrätin Weitz erklärte, sie sei grundsätzlich dafür, dass das Projekt weitergeführt werde. Die Bezeichnungen „Churfranken“ und „Spessarträuberland“ gefallen ihr aber nicht. Auch habe sie feststellen müssen, dass viele Wissensdefizite vorhanden seien. Die Gemeinden, die noch nicht zur Mitarbeit bereit seien, hätten die Meinung vertreten, dass nur die Mitgliedsgemeinden profitieren und sie leer ausgehen werden.

Verwaltungsamtsrat Rüth wies darauf hin, dass von Anfang an klar gewesen sei, dass es sich nicht nur um ein gewaltiges Projekt handle, sondern dass, um Erfolg zu haben, Information und Kommunikation wichtig seien. Nachdem allen Gemeinden Information angeboten worden seien, sei die Ablehnung einiger Gemeinden nur schwer verständlich. In Mömlingen bestehe seitens des Gewerbevereins großes Interesse an der Beteiligung, Eichenbühl wolle das Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung behandeln, aus Altenbuch sei trotz mehrmaliger Aufforderung keine Resonanz gekommen und Faulbach habe erklärt, es tendiere bereits stark nach Wertheim. Mit diesen Gemeinden werde aber weiter verhandelt.

Landrat Schwing dankte an dieser Stelle dem Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages, Kreisrat Berninger, der angeboten habe, an Gemeinderatssitzungen teilzunehmen und für das Projekt zu werben.

Kreisrat Stappel sagte, ihn störe, dass nicht alle Kommunen im Boot seien. Dass man gegen die Bezeichnung „Churfranken“ sei, verstehe er nicht, denn diese Bezeichnung werte den Landkreis Miltenberg auf. Was das gemeinsame Handeln betreffe, habe er schon vor einem Jahr betont, dass das Tourismuskonzept nicht nur eine Angelegenheit des Hotel- und Gaststättengewerbes sei, sondern aller Gewerbetreibenden. Nur durch Beteiligung aller könne der Tourismus in der Region Bayerischer Untermain attraktiv werden. Den Kommunen, die sich nicht beteiligen wollen, müsse deutlich gesagt werden, dass die Mitgliedsgemeinden nicht bereit seien, für sie Kosten zu übernehmen.

Kreisrat Neuser wies darauf hin, dass schon vor einem Jahr Klarheit über eine Neuorganisation des Tourismus bestanden habe. Landrat Schwing habe recht, wenn er Solidarität und die Mitarbeit aller Kommunen fordere. Für die Odenwaldgemeinden sei die Angelegenheit jedoch am schwierigsten. Sie halten es für den falschen Weg, die Leistungsanbieter schon einzubeziehen, solange die Grundsatzfragen noch nicht geklärt seien.

Kreisrat Bieber sagte, es gebe bereits viele positive Punkte und Leistungen. So hätten Klingenberg a.Main und Niedernberg mit dem Seehotel bisher für sich allein gearbeitet. Miltenberg dagegen habe schon lange gemerkt, dass eine Bündelung mit notwendig sei und sich mit Bürgstadt und Kleinheubach zusammengeschlossen. Es sei daher nicht verständlich, dass einige Kommunen die Mitarbeit verweigern und argumentieren, sie sollen für den Landkreis Aufgaben erfüllen. Und was die Bezeichnung „Churfranken“ betreffe, sei zu sagen, dass dieser Bezeichnung letztendlich zugestimmt worden sei, um diejenigen zu halten, denen an dieser Bezeichnung etwas liege.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag sodann einstimmig, folgenden

## **B e s c h l u s s**

zu fassen:

### a) TAG-Bildung im Landkreis Miltenberg

Folgender TAG-Bildung im Landkreis Miltenberg wird zugestimmt:

- TAG „Mainland Miltenberg – Churfranken e.V.“
- TAG „Spessarträuberland – Herz im Spessart e.V.“
- TAG „Fränkischer Odenwald“.

### b) Aufgaben des Landkreises und der Verwaltung

Der Landkreis nimmt zukünftig die Rolle des Funktionalpartners wahr. Dies bedeutet:

- Beschränkung der touristischen Marketingmaßnahmen (informierende und aktivierende Kommunikation),
- Vertretung der Interessen der TAGs auf Destinations- und Landesebene,
- Generierung von Fördergeldern,
- Unterstützung der TAGs in der Durchführung von Sofortmaßnahmen und Bildung von Organisationsstrukturen bis Ende 2008 (personell und finanziell).

### c) Beteiligungen und Mitgliedschaften

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanzielle Beteiligungen (Mitgliedschaften) des Landkreises Miltenberg in den einzelnen TAGs zu verhandeln und zur Beschlussfassung zu bringen.

d) Weitere Begleitung durch die PROJECT M GmbH

Die Verwaltung wird ermächtigt, die PROJECT M GmbH mit Umsetzungsbegleitung und –management der TAG-Bildung für 2007 im Landkreis Miltenberg zu beauftragen. Eine finanzielle Beteiligung der TAGs und des Landkreises Aschaffenburg (für die TAG Herz im Spessart) ist dazu erforderlich.

Tagesordnungspunkt 4:

**Eingliederung der gemeindefreien Gebiete "Altenbucher Forst" und "Hoher Berg" (Landkreis Miltenberg) sowie der Exklave "Kropfbrunn" der Gemeinde Bischbrunn (Landkreis Main-Spessart) in die Gemeinde Altenbuch, zugleich Änderung des Gebietes des Landkreises Miltenberg**

Regierungsrat Feil trug vor, dass die Gemeinde Altenbuch mit Schreiben vom 23.02.2006 und 13.03.2006 beantragt habe, die gemeindefreien Gebiete „Altenbucher Forst“ und „Hoher Berg“ in das Gebiet der Gemeinde einzugliedern. Das gemeindefreie Gebiet „Altenbucher Forst“ habe eine Fläche von 2.453,60 ha, das gemeindefreie Gebiet „Hoher Berg“ umfasse 330,68 ha. Die beiden gemeindefreien Gebiete seien unbewohnter Staatsforst. Der Landkreis Miltenberg sei Eigentümer der Verkehrsflächen der Kreisstraße MIL 35, die durch die beiden Gebiete „Altenbucher Forst“ und „Hoher Berg“ verlaufe. Das Gebiet „Altenbucher Forst“ werde außerdem von der Staatsstraße St 2316 durchquert.

Nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung seien gemeindefreie Gebiete oder Teile hiervon auf Antrag angrenzender Gemeinden in diese einzugliedern, wenn nicht dringende Gründe des öffentlichen Wohles entgegenstehen. Neben dieser gesetzlichen Vorgabe spreche aus Sicht der Gemeinde Altenbuch für die beantragte Eingliederung, dass die gemeindefreien Gebiete bisher der Forstverwaltung Altenbuch unterstanden hätten. Nachdem durch die Forstreform direkte Ansprechpartner nicht mehr vor Ort seien und die Beförderung des Waldes durch wirtschaftlich orientierte Unternehmen erfolge, wäre es sehr im Sinne der Gemeinde, direkt auf das an ihr Gemeindegebiet angrenzende Gebiet Einfluss nehmen zu können und davon ggf. auch wirtschaftlich zu profitieren. Außerdem gehe die Gemeinde Altenbuch davon aus, dass ein größeres Gemeindegebiet auch den Stellenwert einer Gemeinde in Bezug auf die im Spessart ausgeprägte Touristiklandschaft stärke. Auch allgemein verspreche sich die Gemeinde Altenbuch eine Stärkung ihrer Position nach außen.

Gerade auch im Hinblick auf die Umstrukturierung der Waldbewirtschaftung würde die Gemeinde Altenbuch ggf. an evtl. Steuereinnahmen partizipieren und damit ihre eigene Finanzkraft stärken. Hinzu kämen auch die Grundsteuereinnahmen aus den gemeindefreien Gebieten, die bisher dem Landkreis Miltenberg zugeflossen seien.

Die jährlichen Grundsteuereinnahmen des Landkreises Miltenberg für die Grundstücke in den beiden gemeindefreien Gebieten betragen 6.524,88 € („Altenbucher Forst“) und 852,32 € („Hoher Berg“).

Die Gemeinde Altenbuch habe in ihrem Antrag außerdem darauf hingewiesen, dass sie bereits bisher für den Brandschutz zuständig sei und auch die Standesamtsangelegenheiten über die Gemeinde Altenbuch als Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten abgewickelt werden. Im Übrigen sei der Name Altenbuch mit dem Wald des gemeindefreien Gebietes „Altenbucher Forst“ und dem Spessart verbunden.

Die für die Entscheidung über den Antrag auf Eingliederung zuständige Regierung von Unterfranken habe entsprechend der Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg mitgeteilt, dass auch seitens der Regierung keine dringenden Gründe des öffentlichen Wohles ersichtlich seien, die einer Eingliederung entgegenstehen würden. Deshalb sei der Erlass einer entsprechenden Verordnung (Art. 11 Abs. 1 Satz 1 GO) beabsichtigt.

Weiter habe die Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass angestrebt werde, im Zuge des Verfahrens auch die zur Gemeinde Bischbrunn (Landkreis Main-Spessart) gehörende Exklave „Kropfbrunn“ in die Gemeinde Altenbuch zu integrieren (Art. 11 Abs. 2 GO i.V. mit Art. 8 Abs. 1 LKrO). Es liege im öffentlichen Interesse, dass sich der Hoheitsbereich einer Gemeinde bzw. eines Landkreises auf ein zusammenhängendes Territorium erstrecke. Im Rahmen der Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Altenbucher Forst“ in die Gemeinde Altenbuch biete es sich an, im Falle der Exklave „Kropfbrunn“ eine „Bereinigung“ vorzunehmen. Die Eingliederung dieser Exklave der Gemeinde Bischbrunn (Landkreis Main-Spessart) in die Gemeinde Altenbuch soll im Rahmen der von der Regierung von Unterfranken zu erlassenden Verordnung erfolgen, was zugleich eine entsprechende Änderung des Gebietes des Landkreises Miltenberg bewirke. Nach Angaben des Landratsamtes Main-Spessart sei das Anwesen in dieser Exklave nur von einer Person bewohnt.

Die Regierung von Unterfranken habe das Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 12.10.2006 gebeten, zu der beabsichtigten kommunalen Gebietsänderung einen Kreisausschuss- bzw. Kreistagsbeschluss einzuholen.

Durch den Kreisausschuss wurde einstimmig folgender

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Dem Kreistag wird empfohlen, der von der Gemeinde Altenbuch beantragten Eingliederung der gemeindefreien Gebiete „Altenbucher Forst“ und „Hoher Berg“ sowie der Eingliederung der zur Gemeinde Bischbrunn (Landkreis Main-Spessart) gehörenden Exklave „Kropfbrunn“ in die Gemeinde Altenbuch mit Änderung des Gebietes des Landkreises Miltenberg zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Eingliederung der gemeindefreien Gebiete "Forstwald" und "Hohberg" in die Stadt Erlenbach a.Main bzw. den Markt Eisenfeld**

Regierungsrat Feil gab bekannt, dass die Stadt Erlenbach a.Main und der Markt Eisenfeld die Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Forstwald“ beantragt hätten. Nachdem keine Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen, die zwingend für eine Eingliederungsvariante sprechen und ein Einvernehmen über die Aufteilung des Gebietes nicht zustande gekommen sei, habe die Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass das diesbezügliche Verfahren eingestellt werde

Von der Stadt Erlenbach a.Main sei zusätzlich die Eingliederung des rd. 61,5 ha großen gemeindefreien Gebietes „Hohberg“ beantragt worden. Die Regierung von Unterfranken habe festgestellt, dass entsprechend der Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 12.09.2005 keine dringenden Gründe des öffentlichen Wohles ersichtlich seien, die einer Eingliederung entgegenstehen würden (Art. 11 Abs. 1 Satz 1 GO). Die Regierung beabsich-

tige daher den Erlass einer entsprechenden Verordnung zur Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Hohberg“ in die Stadt Erlenbach a.Main.

Die Stadt Erlenbach a.Main habe in ihrem Antrag auf Eingliederung des Gebietes darauf hingewiesen, dass sie als einwohnerstärkste Kommune im Landkreis Miltenberg auch einen Flächenbedarf habe, der dem Bevölkerungsverhältnis anderer Landkreiskommunen wenigstens annähernd gleichkommen sollte. Außerdem habe die Stadt Erlenbach a.Main darauf hingewiesen, dass das gemeindefreie Gebiet „Hohberg“ direkt an die Wälder des Stadtteils Mechenhard angrenze und auch über Mechenharder Gemarkung ausschließlich erschlossen werde. Dieses Gebiet besitze einen hohen Erholungswert für den Stadtteil Mechenhard.

Die jährlichen Grundsteuereinnahmen des Landkreises Miltenberg für die beiden gemeindefreien Gebiete „Forstwald“ und „Hohberg“ belaufen sich auf jährlich 322,72 €. Davon dürften schätzungsweise etwa ein Drittel auf das Gebiet „Hohberg“ entfallen. Eigentümer der Grundstücke im gemeindefreien Gebiet „Hohberg“ sei ausschließlich der Freistaat Bayern (Forstverwaltung).

Die Regierung von Unterfranken habe das Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 17.10.2006 gebeten, zur beabsichtigten Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Hohberg“ einen Kreisausschussbeschluss einzuholen

Durch den Kreisausschuss wurde einstimmig folgendes

#### **b e s c h l o s s e n :**

Die von der Stadt Erlenbach a.Main beantragten Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Hohberg“ in die Stadt Erlenbach a.Main wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 6:

#### **Stellungnahme des Landkreises Miltenberg zum Neubau eines IKEA-Einrichtungshauses sowie eines Furniture Competence Centers (FCC) in Würzburg**

Regierungsrat Hoffmann gab davon Kenntnis, dass für die gesamte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Würzburg-Nordost“ eine Überplanung von insgesamt 150 ha vorgesehen sei. Davon soll vorab ein Teilbereich von 38 ha beplant werden, der ein 8 ha großes Gewerbegebiet, öffentliche Straßenverkehrsflächen und ein 14 ha großes Sondergebiet für ein IKEA-Einrichtungshaus sowie eines Furniture Competence Centers (FCC) westlich der Bundesstraße B 19 in ca. 300 m Entfernung zum Würzburger Stadtteil Versbach enthalten. Bauherr sei die Firma IKEA, vertreten durch die IKEA Verwaltungs GmbH, Hofheim-Wallau.

Für den IKEA-Markt seien ein Möbelkernsortiment von 16.825 qm, dazu innenstadtrelevante Sortimente von 6.125 qm und nicht innenstadtrelevante Sortimente von 2.550 qm geplant. Für die geplanten IKEA-Sortimente seien die innenstadtrelevanten Sortimente weiter spezifiziert in: Lebensmittel/Spezialitäten (200 qm), Kunstgewerbe/Bilder/Aufbewahrung/Bürozubehör (975 qm), Glas/Porzellan/Keramik (600 qm), Haushaltswaren/Küchenbedarf (575 qm), Elektrogeräte/Lampen (1.550 qm), Spielwaren (400 qm), Bettwaren/Haus- und Heimtextilien (1.825 qm). Die Umsatzerwartung für das geplante IKEA-Einrichtungshaus belaufe sich auf ca. 76,3 Mio. €/Jahr, davon entfallen ca. 53,8 Mio. €/Jahr auf das Möbel-Kernsortiment, 18,4 Mio. €/Jahr auf das innenstadtrelevante Sortiment und ca. 4,1 Mio. €/Jahr auf das nicht innenstadtrelevante Sortiment.

Für das FCC soll das Möbelkernsortiment 11.572 qm, das innenstadtrelevante Sortiment mit Sportsortiment 2.300 qm und das nicht innenstadtrelevante Sortiment mit Sportsortiment 2.128 qm betragen. Die Umsatzerwartung des FCC belaufe sich auf ca. 30,6 Mio. €/Jahr, wovon ca. 18,9 Mio. €/Jahr auf das Möbel-Kernsortiment, ca. 5,4 Mio. €/Jahr auf das innenstadtrelevante Sortiment und ca. 2,8 Mio. €/Jahr auf das nicht innenstadtrelevante Sortiment entfallen.

Der südöstliche Teil des Landkreises Miltenberg (Eichenbühl, Neunkirchen mit Ortsteilen, Dorfprozelten, Stadtprozelten, Altenbuch, Faulbach) zähle nach Angabe des Vorhabenträgers zur weiteren Zone III des Einzugsgebietes.

Für die neuen Vorhaben habe die Regierung von Unterfranken - Höhere Landesplanungsbehörde wegen dessen raumbedeutsamen Auswirkungen ein Raumordnungsverfahren eingeleitet, wozu der Landkreis Miltenberg um Stellungnahme gebeten werde. Aufgabe des Landkreises Miltenberg sei ausschließlich, zu überprüfen, ob dem Projekt Planungen bzw. Interessen des Landkreises entgegenstehen.

Bereits jetzt befinden sich zahlreiche Möbelmärkte in umliegenden Städten und Landkreisen, so dass Kaufkraft aus dem nördlichen Teil des Landkreises Miltenberg in Richtung Aschaffenburg (z.B. Möbelhaus Kempf, Möbel-Schwind) oder in Teile des Rhein-Main-Gebietes (z.B. IKEA-Markt in Hanau, Möbel-Segmüller in Darmstadt) abfließe, während Kaufkraft des südlichen Teiles des Landkreises Miltenberg in Richtung Wertheim (Eitel-Möbel), Tauberbischofsheim (Schott-Möbel) oder Würzburg (z.B. Möbel-Neubert) abgezogen werde.

Durch die geplante Errichtung eines IKEA-Marktes und eines FCC würde sich die Attraktivität der Stadt Würzburg im Bereich Möbelwaren sowie insbesondere im Bereich der genannten innenstadtrelevanten Warengruppen weiter erhöhen. Der ohnehin drastische Kaufkraftabfluss aus dem Landkreis Miltenberg würde sich durch Kaufkraftabflüsse in Richtung Stadt Würzburg weiter erhöhen, was zu einer zusätzlichen Wirtschaftsschwächung des Landkreises Miltenberg vor allem durch Umsatzeinbußen von im Landkreis Miltenberg ansässigen Möbelmärkten und Einzelhandelsgeschäften, die Warengruppen aus den genannten innenstadtrelevanten Sortimenten verkaufen, führen würde.

Aufgrund dessen sollte die geplante Errichtung eines IKEA-Marktes und eines FCC in Würzburg abgelehnt werden.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Gegen den Neubau eines IKEA-Einrichtungshauses sowie eines Furniture Competence Centers (FCC) in Würzburg werden seitens des Landkreises Miltenberg grundsätzliche Bedenken erhoben.

Tagesordnungspunkt 7:

#### **Otto-Ackermann-Fonds:**

#### **Verwendung der Mittel 01.01.2005 bis 31.12.2006**

Jugendamtsleiter Winkler wies darauf hin, dass lt. Satzung des Otto-Ackermann-Fonds dem Kreisausschuss Bericht über die Verteilung der Mittel zu erstatten sei. Der Grundstock des Fonds habe 170.000,00 DM betragen, das entspreche 86.919,62 €. Mit dem Otto-Acker-

mann-Fonds werden primär arme Waisenkinder (Voll- oder Halbwaisen) aus dem Landkreis Miltenberg unterstützt. Der jährliche Zinsertrag könne auch bedürftigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus dem Landkreis Miltenberg zu Gute kommen, die in einem Heim, einer Pflegefamilie oder in Gemeinschaft mit nur einem Elternteil leben. Die Zinsen seien lt. Satzung vor allem zur Behebung einer besonderen Notlage oder zur Erfüllung eines besonderen Wunsches zu verwenden, insbesondere für Weihnachten, Geburtstag, Kommunion, Konfirmation, Ferienfreizeit, Erholungsurlaub. Voraussetzung sei, dass für die beantragten Leistungen kein Anspruch auf Sozialleistungen bestehe. Zuschüsse für behinderte oder benachteiligte Kinder, die bei ihren Eltern leben, seien nicht möglich. Die Zinsausschüttung sei in den letzten Jahren weit unter dem Soll zurückgeblieben, so dass derzeit nicht ausgeschüttete Zinserträge von rd. 63.000,00 € aufgelaufen seien. Die Zahlen im Überblick:

Anzahl	Zuschüsse 01.01.2005 bis 31.12.2005	
1	Hippotherapie	100,00 €
1	Unterstützung Heimkind (Brille)	191,94 €
1	Führerschein + Mokick für Heimkind	900,00 €
4	Klassenfahrt / Studienreise	959,00 €
5	Urlaub / Ferienfreizeit	520,00 €
1	Vereinsbeitrag	81,00 €
1	Einrichtungsgegenstände	170,00 €
<b>14</b>	<b>Gesamt 2005</b>	<b>2.921,94 €</b>
Anzahl	Zuschüsse 01.01.2006 bis 01.12.2006	
2	Klassenfahrt / Studienreise	330,00 €
7	Urlaub / Ferienfreizeit	1.300,00 €
1	Hippotherapie	62,50 €
2	Vereinsbeiträge	70,00 €
<b>12</b>	<b>Gesamt 2006</b>	<b>1.762,50 €</b>
	Kontoführungsgebühren	66,85 €
	<b>Ausgaben im Berichtszeitraum</b>	<b>4.751,29 €</b>
	<b>Kontostand zum 01.12.2006</b>	<b>150.879,53 €</b>
	<i>Noch offene Anträge in 2006</i>	<i>~ 2.000,00 €</i>
	Derzeitige Durchschnittsverzinsung bei rund 3 %	~ 4.500 € jährlich

Zum Stand 01.12.2006 seien insgesamt 33.428,86 an Zuschüssen ausgeschüttet gewesen.

Der Kreisausschuss nahm von den erfolgten Zuschussgewährungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

#### **Maria-Schiagl-Fonds:**

- Bericht
- Änderung der Richtlinien

Verwaltungsamtsrat Vill teilte mit, dass die 1905 geborene Wörther Bürgerin Maria Schiagl am 27.10.1990 im Kreisaltenheim Amorbach verstorben sei und einen Großteil ihres Nachlasses dem Landkreis Miltenberg „zur Verwendung für Arme“ vererbt habe. Der Gesamtbeitrag sei wie folgt aufgeteilt worden: Kreisaltenheim Amorbach sowie zur Gründung je eines sozialen Hilfsfonds bei der Stadt Wörth a.Main und beim Landkreis Miltenberg. Am 13.05.1993 habe der Kreistag die Gründung des „Maria-Schiagl-Fonds“ beschlossen und eine Satzung über die Verteilung der Mittel erlassen. Diese regle in § 4 Nr. 2 Satz 1: „Die

Mittelverteilung erfolgt durch ein Gremium, bestehend aus dem Landrat, dem Leiter der Abteilung 2, den Leitern des Sozialamtes und des Kreisjugendamtes sowie der Gleichstellungsbeauftragten.“

Zur seitherigen Förderpraxis und Vermögensentwicklung werde auf die vorliegende Förder- und Vermögensübersicht verwiesen. Bei allen Bewilligungen sei zuvor stets geprüft worden, ob vorrangige Hilfsmöglichkeiten (vor allem nach bestehenden Sozialgesetzen) oder Selbsthilfemöglichkeiten bestehen. Hilfe sei nur gewährt worden, wenn dies nicht der Fall gewesen und die Notlage unverschuldet eingetreten sei.

Die jährlichen Zinserträge aus dem Fondsgrundstock, der nach der Satzung grundsätzlich unangetastet bleiben soll, belaufen sich gegenwärtig auf einen Betrag zwischen 5.000,00 E und 6.000,00 € zuzüglich Rückflüssen aus Darlehensbewilligungen (sofern diese zurückgezahlt werden) sowie gelegentliche Spendeneinnahmen.

In den Jahren 1996 bis 2006 seien folgende Zuschüsse gewährt worden:

	<b>bewilligt am</b>	<b>Betrag in DEM</b>	<b>Betrag in EUR</b>
<b>1996</b>			
Übernahme von Stromkosten	16.01.1996	357,48 DEM	182,78 €
Übernahme Mietrückstände, Maklergebühren, Umzug, Schlafzimmereinrichtung	23.02.1996	1.531,00 DEM	782,79 €
Übernahme restlicher Bestattungskosten	03.04.1996	882,02 DEM	450,97 €
Rückständige Telefonanschlussgebühren	20.06.1996	441,28 DEM	225,62 €
Heizölrechnung, Bekleidungshilfe	20.06.1996	1.211,96 DEM	619,67 €
Stromrückstände	14.10.1996	100,00 DEM	51,13 €
<b>Summe Förderungen im Jahr</b>		<b>4.523,74 DEM</b>	<b>2.312,95 €</b>
<b>Vermögenstand am Jahresende</b>		<b>276.021,95 DEM</b>	<b>141.127,78 €</b>
<b>1997</b>			
Übernahme von Rückständen Fa. Neckermann	10.03.1997	1.875,00 DEM	958,67 €
Übernahme Skiausflug der Realschule	16.10.1997	350,00 DEM	178,95 €
Weihnachtsbeihilfe und Zuschuss zum Lebensunterhalt	14.11.1997	650,00 DEM	332,34 €
Übernahme offene Rechnung	18.12.1997	978,05 DEM	500,07 €
<b>Summe Förderungen im Jahr</b>		<b>3.853,05 DEM</b>	<b>1.970,03 €</b>
<b>Vermögenstand am Jahresende ( nach Auszahlung von 100.000 DM an Kreisaltenheim Amorbach)</b>		<b>189.419,04 DEM</b>	<b>96.848,42 €</b>
<b>1998</b>			
Weihnachtsbeihilfe	21.01.1998	315,00 DEM	161,06 €
Übernahme Mietkosten	26.01.1998	600,00 DEM	306,78 €
Bekleidung für Krankenhaus	25.02.1998	450,00 DEM	230,08 €
Zuschuss zur Klassenfahrt	07.04.1998	200,00 DEM	102,26 €
Zuschuss für eine Ölpumpenreparatur	15.06.1998	300,00 DEM	153,39 €
Übernahme rückständiger Kindergartenbeiträge	15.06.1998	190,00 DEM	97,15 €
Betreuungs- und Fahrtkostenerstattung	25.06.1998	433,40 DEM	221,59 €
Zuschuss für Behinderten-Kfz	01.07.1998	2.000,00 DEM	1.022,58 €

Darlehen für Behinderten-Kfz	01.07.1998	3.000,00 DEM	1.533,88 €
Beihilfe wegen Wohnungsbrand	09.12.1998	1.500,00 DEM	766,94 €
Zuschuss zum Lebensunterhalt nach Prämienverlust	09.12.1998	600,00 DEM	306,78 €
Übernahme Mietkaution	02.12.1998	1.100,00 DEM	562,42 €
<b>Summe Förderungen im Jahr</b>		<b>10.688,40 DEM</b>	<b>5.464,89 €</b>
<b>Vermögenstand am Jahresende</b>		<b>195.709,20 DEM</b>	<b>100.064,53 €</b>
<b>1999</b>			
Schulbeihilfe	19.03.1999	87,21 DEM	44,59 €
Übernahme rückständiger Kiga-Gebühren	14.06.1999	1.200,00 DEM	613,55 €
Übernahme einer Rechtsanwaltsrechnung	17.09.1999	617,82 DEM	315,89 €
Renovierung eines Badezimmers	23.11.1999	1.157,60 DEM	591,87 €
<b>Summe Förderungen im Jahr</b>		<b>3.062,63 DEM</b>	<b>1.565,90 €</b>
<b>Vermögenstand am Jahresende</b>		<b>208.968,48 DEM</b>	<b>106.843,89 €</b>
<b>2000</b>			
Weitergabe einer zweckgebundenen Spende	10.01.2000	447,12 DEM	228,61 €
Weitergabe einer zweckgebundenen Spende	10.01.2000	447,12 DEM	228,61 €
Weitergabe einer zweckgebundenen Spende	10.01.2000	447,12 DEM	228,61 €
Unterstützung für einen Erholungsaufenthalt	27.01.2000	2.334,50 DEM	1.193,61 €
Beihilfe für einen gebrauchten Wäschetrockner	12.05.2000	450,00 DEM	230,08 €
Weitergabe einer zweckgebundenen Spende	15.12.2000	540,00 DEM	276,10 €
Weitergabe einer zweckgebundenen Spende	15.12.2000	540,00 DEM	276,10 €
Weitergabe einer zweckgebundenen Spende	15.12.2000	540,00 DEM	276,10 €
<b>Summe Förderungen im Jahr</b>		<b>5.745,86 DEM</b>	<b>2.937,81 €</b>
<b>Vermögenstand am Jahresende</b>		<b>223.645,58 DEM</b>	<b>114.348,17 €</b>
<b>2001</b>			
Übernahme eines Kaskoschadens	05.03.2001	1.000,00 DEM	511,29 €
Bekleidungsbeihilfe	05.03.2001	500,00 DEM	255,65 €
Beihilfe für Skikurs	05.03.2001	350,00 DEM	178,95 €
Beihilfe für Fahrtkosten	25.05.2001	800,00 DEM	409,03 €
Übernahme ungedeckter Pflegekosten	30.07.2001	2.000,00 DEM	1.022,58 €
Weitergabe einer zweckgebundenen Spende	10.12.2001	375,00 DEM	191,73 €
Weitergabe einer zweckgebundenen Spende	10.12.2001	375,00 DEM	191,73 €
Weitergabe einer zweckgebundenen Spende	10.12.2001	375,00 DEM	191,73 €
<b>Summe Förderungen im Jahr</b>		<b>5.775,00 DEM</b>	<b>2.952,71 €</b>
<b>Vermögenstand am Jahresende</b>		<b>241.993,89 DEM</b>	<b>123.729,51 €</b>
<b>2002</b>			
Beihilfe für Nachhilfeunterricht	08.02.2002		51,06 €

Zinsloses Darlehen für ein behindertengerechtes Fahrzeug	31.05.2002		8.000,00 €
Übernahme Bestattungskosten	01.08.2002		600,00 €
Beihilfe für Schulbücher	07.10.2002		230,00 €
Beihilfe für Ausbildungskosten	29.11.2002		100,00 €
Weitergabe einer zweckgebundenen Spende	05.12.2002		568,70 €
<b>Summe Förderungen im Jahr</b>			<b>9.549,76 €</b>
<b>Vermögenstand am Jahresende</b>			<b>127.481,70 €</b>
<b>2003</b>			
Übernahme von Schulwegkosten	23.01.2003		85,64 €
Beihilfe für Erholungsurlaub	28.04.2003		150,00 €
Zinsloses Darlehen für Umbau einer Wohnung	07.11.2003		5.000,00 €
<b>Summe Förderungen im Jahr</b>			<b>5.235,64 €</b>
<b>Vermögenstand am Jahresende</b>			<b>131.491,47 €</b>
<b>2004</b>			
Zinsloses Darlehen für eine Waschmaschine	19.03.2004		150,00 €
Zinsloses Darlehen für Gebrauchtmöbel	27.05.2004		750,00 €
Zinsloses Darlehen für Fahrtkosten in Klinik	30.07.2004		200,00 €
<b>Summe Förderungen im Jahr</b>			<b>1.100,00 €</b>
<b>Vermögenstand am Jahresende</b>			<b>142.701,85 €</b>
<b>2005</b>			
<b>keine Auszahlungen</b>			
<b>Vermögenstand am Jahresende</b>			<b>149.485,92 €</b>
<b>2006</b>			
Zinsloses Darlehen wg. Kontopfändung	23.02.2006		100,00 €
Übernahme Fahrtkosten zur Urnenbeisetzung in Duisburg	31.05.2006		150,00 €
Übernahme von Bestattungskosten	25.10.2006		1.383,93 €
Übernahme von Bestattungskosten	25.10.2006		610,00 €

Die vorgeschlagene Satzungsänderung bedeute eine Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens. Diese erscheine angesichts des im Regelfall auf die Kapitalerträge begrenzten Förder volumens sowie auf den Umstand, dass inhaltliche Zusammenhänge mit der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und des Kreisjugendamtes üblicherweise nicht bestehen, gerechtfertigt. Die Gleichstellungsbeauftragte und das Kreisjugendamt teilen diese Auffassung und befürworten die Satzungsänderung.

Eine inhaltlich entsprechende Änderung habe der Kreistag im Jahr 2005 für die Satzung des „Otto-Ackermann-Fonds“, einem beim Kreisjugendamt angesiedelten Fonds aus dem Nachlass des Herrn Otto Ackermann beschlossen.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, folgendes zu

**b e s c h l i e ß e n :**

§ 4 Nr. 2 Satz 1 der Satzung des Maria-Schiegl-Fonds (Zuständigkeit) erhält folgende Fassung:

„Die Mittelverteilung erfolgt durch ein Gremium, bestehend aus dem Landrat, dem für das Sozialamt zuständigen Abteilungsleiter und dem Sozialamtsleiter“.

Tagesordnungspunkt 9:

**Information: Investitionskostenförderung für die Tagespflegestätte des Caritasverbandes für den Landkreis Miltenberg e.V. in Stadtprozelten**

Verwaltungsamtsrat Vill wies darauf hin, dass der Landkreis Miltenberg als zuständiger Aufgabenträger verpflichtet sei, betriebsnotwendige, förderfähige Aufwendungen von bedarfsgerechten Pflegeeinrichtungen mitzufinanzieren.

Im Pflegebedarfsplan 2002 sei festgestellt, dass der Gesamtbedarf an Tagespflegeplätzen im Landkreis Miltenberg (damals 53 Plätze Bedarf/56 Plätze vorhanden) rechnerisch zwar gedeckt sei, durch die Notwendigkeit einer ortsnahen Versorgung bei der Tagespflege für die Südspessart-Gemeinden jedoch ein zusätzlicher Bedarf von sechs Plätzen bestehe. An dieser Situation habe sich bislang nichts geändert.

Mit Kreisausschussbeschluss vom 13.10.2003 sei dem Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. eine Investitionskostenförderung für eine geplante Tagespflegeeinrichtung in Dorfprozelten, Hauptstraße 128, bewilligt worden. Die Einrichtung hätte 12 Plätze umfasst, der Umbau hätte ca. 254.000,00 € gekostet. Nach den damals maßgeblichen Förderrichtlinien und Vorschriften seien hierfür 6.140,00 € x 6 (förderfähige Plätze) = 36.840,00 €, jedoch maximal 40 % der förderfähigen Gesamtkosten bewilligt worden.

Die Bewilligung sei damals noch unter der Bedingung erfolgt, dass sich der Freistaat Bayern an der Förderung im gleichen Umfang beteilige. Dies wäre damals vermutlich auch gewährleistet gewesen. Das Projekt sei bereits mit einem gleich hohen Betrag von 36.840,00 € in die Vorschlagsliste für das staatliche Förderprogramm 2004 mit guten Erfolgsaussichten aufgenommen worden. Die Mittel seien mit Bescheid vom 13.11.2003 bewilligt worden.

Mit schriftlichem Antrag vom 23.03.2006 habe der Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V. mitgeteilt, dass die Tagespflegestätte in Dorfprozelten nicht verwirklicht, sondern stattdessen eine Senioren-Tagespflegestätte, ebenfalls mit voraussichtlich 12 Plätzen in Stadtprozelten, Am Gräulesberg 34, eingerichtet werde. Hierfür sei erneut eine Investitionskostenförderung beantragt worden. Wie der Caritasverband auf Anfrage mitgeteilt habe, seien in den Jahren 2004 und 2005 zunächst die Finanzmittel knapp gewesen, weshalb man mit der Umsetzung des Projektes Dorfprozelten zunächst noch gezögert habe.

Dann sei bekannt geworden, dass in Stadtprozelten gegenwärtig auf Initiative und Kostenträgerschaft einer Privatperson in einer ehemaligen Schreinerei eine betreute Seniorenwohnanlage mit Appartements für Alleinerziehende und einer Wohngemeinschaft für Demenzkranke entstehe. Die Umbauarbeiten für diese Anlage seien gegenwärtig in der Endphase. Die Kombination dieses Projektes mit der geplanten Tagespflegestätte des Caritasverbandes habe sich als die deutlich bessere Lösung (weitergehendes Gesamtkonzept, Ein-

bindung junger Familien, großräumiger, Außenanlagen, Kantine ...) angeboten. Deswegen sei umdisponiert worden.

Die Kostenschätzung für die Umbauarbeiten der Tagespflegestätte in Stadtprozelten belaufe sich auf ca. 315.000,00 € einschließlich Rohbau, Ausbau, Sanitäreinrichtung, Heizung, Elektroinstallation und MWSt. Hinzu kommen Kosten für Möbelierung, Außenanlage und gemeinschaftliche Anlagen, wie Flure und Treppenhaus.

Der Freistaat Bayern habe sich zwischenzeitlich ganz aus der Investitionskostenförderung zurückgezogen und bewillige deshalb für dieses Projekt am neuen Standort keinen Zuschuss. Nachdem der Caritasverband mitgeteilt hatte, dass diese Maßnahme nicht verwirklicht werde, seien die für Dorfprozelten zugesagten Haushaltsmittel für andere Maßnahmen bewilligt worden.

Das Verwaltungsgericht Würzburg (15.11.2004, W 8 K 03.520) habe zwischenzeitlich ebenfalls festgestellt, dass es unzulässig sei, dass sich die Kommune auf die Förderhöhe des Staates beschränke. Dies habe keine gesetzliche Grundlage und sei nach aktueller gesetzlicher Regelung auch systemfremd.

Andererseits habe der Landkreis Miltenberg zweimal die kommunalen Investitionskostenförderrichtlinien durch Absenkung der Fördersätze geändert. Der ursprünglich maßgebliche Satz von 6.140,00 €/Tagespflegeplatz (und maximal 40 % der zuschussfähigen Gesamtkosten) seien vom Kreistag am 15.12.2003 auf 4.912,00 € (bzw. 32 %) und am 7.03.2006 noch einmal auf 2.050,00 € (bzw. 13 %) abgesenkt worden.

Im Vollzug der maßgeblichen Richtlinien zum Zeitpunkt des Antrageingangs sei dem Caritasverband daher zwischenzeitlich für das neue Projekt in Stadtprozelten Investitionskostenförderung zugesagt worden. Bewilligt worden seien 4.912,00 € x 6 Plätze = 29.472,00 € gemäß den Richtlinien in der Fassung des Beschlusses vom 15.12.2003. Die unzulässige Bedingung, dass der Freistaat Bayern das Projekt im gleichen Umfang fördern müsse, sei nicht mehr gestellt worden. Die Auszahlung werde im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel nicht vor dem Haushaltsjahr 2008 erfolgen.

Mit dieser Bewilligung sei nun gleichzeitig jeglicher offene Pflegeplatzbedarf für den Landkreis Miltenberg abgedeckt. Für die Tagespflege sei im Pflegebedarfsplan von 2002 bis zum Jahr 2015 ein Bedarf von 59 Plätzen festgestellt gewesen. Der aktuelle Bestand betrage bereits jetzt 69 Plätze und werde sich mit der Einrichtung in Stadtprozelten noch einmal erhöhen. In der stationären Pflege entstehe mit der Einrichtung in Eisenfeld (106 Plätze) und der Einrichtung in Weilbach (30 Plätze) ein landkreisweiter Gesamtbestand von 956 Plätzen, der den festgestellten Bedarf bis zum Jahr 2012 abdecke.

Am 12.10.2006 habe das Bayerische Sozialministerium mitgeteilt, dass für die Zukunft hinsichtlich der kommunalen Pflegebedarfsplanung eine Synchronisierung der Planungszeiträume und eine Vereinheitlichung des Bedarfsfeststellungsverfahrens angestrebt werde. Es erscheine darum sinnvoll, vor einer erneuten Überprüfung des Pflegebedarfs die ministeriellen Vorgaben abzuwarten.

Im Übrigen werde nach dem staatlichen Ausstieg aus der Investitionskostenförderung voraussichtlich ab 01.01.2007 immerhin ein kommunaler Haushaltsvorbehalt eingeführt, der eine Verpflichtung der Kommunen zur Investitionskostenförderung nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel vorsehe. Daneben soll nach den Plänen des Freistaates Bayern Ende 2009 ein landesweiter Bericht über die Situation im stationären Pflegebereich erstellt werden. Danach soll geprüft werden, ob auch die Kommunen gänzlich aus ihrer Förderpflicht entlassen werden können. Der Bayerische Landkreistag fordere dies bereits zum jetzigen Zeitpunkt.

Der Kreisausschuss nahm diese Information nach kurzer Beratung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

### **Verwendung der ÖPNV-Zuweisungen 2006**

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, wies darauf hin, dass die geplante Verwendung der ÖPNV-Zuweisungen 2006 bereits am 24.03.2006 im Kreisausschuss vorgestellt und grundsätzlich gebilligt worden.

Mit Bescheid vom 27.11.2006 habe die Regierung von Unterfranken antragsgemäß eine ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 171.491,00 € gewährt. Dabei sei ein Finanzaufwand von 257,233 € zugrunde gelegt sowie die Rückforderung von 17.341,00 € wegen Überzahlung aus dem Jahr 2005 abgezogen worden. Die Aufwendungen in 2006 hätten sich gegenüber der Vorlage vom 24.03.2006 wie folgt verändert:

#### **Zentrale Aufgaben**

Für die Fertigstellung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes seien keine externen Kosten mehr aufgetreten, die eingeplanten 10.000,00 € seien nicht benötigt worden.

Für die pauschale Abgeltung der kostenlosen Fahrradmitnahme auf den Bahnstrecken Miltenberg – Schneeberg und Sulzbach a.Main – Miltenberg – Faulbach ändere sich der Betrag geringfügig auf 4.815,00 €.

Zum Dezember 2003 sei von den Unternehmen der VAB der Übergangstarif zum Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) eingerichtet worden. Für die Anlaufphase sei den Unternehmen der VAB eine optionale und nach oben limitierte Risikoabsicherung der berechneten Durchtarifizierungsverluste gemeinsam von der Stadt Aschaffenburg und den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg für maximal drei Jahre gewährt worden. Auf den Landkreis Miltenberg sei dabei ein Garantiebtrag von maximal 20.530,00 € p.a. entfallen. Die Jahresabrechnung 2004 sei abgeschlossen; dabei sei der Betrag in voller Höhe fällig geworden. Für 2005 sei im Dezember 2005 auf der Basis einer Vorabschätzung erneut der volle Betrag überwiesen worden, verbunden mit der Auflage, die Jahresrechnung nach Abschluss vorzulegen. Die Verkehrsunternehmen hätten diese nun vorgelegt. Gegenüber den vor Einführung erstellten Prognoserechnungen sei ein Verlust von nur 41.903,00 € eingetreten, d.h. der Risikobetrag für 2005 vermindere sich auf 14.689,00 €. Eine Vorausschau auf das fast abgelaufene Jahr 2006 ergebe keine Erlösausfälle mehr, die Bürgschaft werde nicht mehr abgerufen. Der Landkreis Miltenberg erhalte daher eine Gutschrift in Höhe von 5.841,00 €.

Die Aufwendungen im Bereich Marketing werden im geplanten Umfang abgerufen, die Ausfallgarantie für die Anerkennung der VAB-Netzkarten bis Buchen werde vertragsgemäß gezahlt.

Die Summe der Ausgaben im Bereich zentrale Aufgaben habe sich daher auf ca. 29.067,00 € vermindert.

#### **Maßnahmen des Landkreises im Angebot**

Der bestehende Verkehrsvertrag sei in 2006 wie vorgesehen mit einer Gesamtzahlsumme von 148.500,00 € abgewickelt worden. Im neuen Verkehrsvertrag für den Fahrplan 2006/2007 sei eine monatliche Zahlsumme von 13.000,00 € vorgesehen, die erstmals im

Dezember 2006 fällig werde. Der Gesamtaufwand für Angebotsmaßnahmen betrage daher in 2006 insgesamt 161.500,00 €. Um eine höhere Rückforderung der Regierung von Unterfranken in 2007 zu vermeiden werde vorgeschlagen, die Januarrate 2007 in Höhe von 13.000,00 € des neuen Verkehrsvertrages noch in 2006 zu zahlen.

### **Investitionsmaßnahmen**

Hinsichtlich der Ergänzungsförderung des Landkreises Miltenberg beim Bau von Unterstellhallen ergebe sich ein Aufwand von 10.766,00 €

Für die Nachrüstung von Fahrzeugen mit großformatigen Matrixanzeigen werden 9.000,00 € abgerufen.

Derzeit werde der Bahnhof Miltenberg von der WestFrankenBahn (WFB) mit erheblichem Aufwand umgebaut und in ein modernes Reisezentrum verwandelt. Erstmals entsteht damit im Landkreis Miltenberg auch ein Kundenzentrum des regionalen Verkehrsverbundes der VAB mit Fahrplanberatung und Information über alle Verbundangebote, Fahrscheinverkauf und Fundbüro, betrieben durch die WFB. Die Gesamtkosten des Umbaus belaufen sich nach einer Kostenaufstellung der WFB auf ca. 156.000,00 €. Auf den Innenausbau, insbesondere auf die für ein Kundenzentrum erforderliche technische Ausstattung, entfallen dabei rd. 83.400,00 €. Es werde vorgeschlagen, der WFB für die Einrichtung des Kundenzentrums einen pauschalen Zuschuss von maximal 20.000,00 € zu gewähren.

Insgesamt ergeben sich im Jahr 2006 im Bereich der Investitionszuschüsse Aufwendungen von 39.766,00 €

### **Gesamtaufwand 2006**

Der Gesamtaufwand im Bereich ÖPNV betrage im Jahr 2006 243.333,00 €

Durch den Kreisausschuss wurde einstimmig folgendes

### **b e s c h l o s s e n :**

Den Änderungen hinsichtlich der Verwendung der ÖPNV-Finanzmittel im Jahr 2006 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen durchzuführen.

gez.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

**Mottl**  
Protokollführerin